

Beitragsordnung des Eislaufclubs Gunzenhausen e.V.

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 BEITRÄGE

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe in Euro</u>
01	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre -ab 3. Kind Familienbeitrag-	18,00
02	Erwachsene ab 18 Jahre	25,00
03	Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner	45,00
04	„Familie“ mit Kindern (mind. 1 Erziehungsberechtigter und 1 Kind/Jugendlicher	40,00
05	passive Mitglieder (auf Antrag)	22,00

1. Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre fallen nur unter Beitragsklasse 01 bei jährlicher selbständiger Vorlage der Schul-/Studienbescheinigung bis 31. Dezember beim Kassier.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 03-05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in der Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.

§ 3 SPARTENBEITRAG

Zur Deckung von Mehrausgaben werden folgende Spartenbeiträge erhoben:

- Stocksport 10,00 Euro
- Rollschuhlauf 10,00 Euro

§ 4 GEBÜHREN

1. Bei Vereinseintritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 Euro zu bezahlen.
2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 Euro zu zahlen (bei Rechnungserstellung).
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
4. Bei evtl. Rücklastschriften wird die Gebühr an das Vereinsmitglied weitergegeben.

§ 5 VEREINSKONTO

Bank: Sparkasse Gunzenhausen

Verein (Empfänger): Eislaufclub Gunzenhausen e.V.

Konto-Nr. (IBAN): DE21 7655 1540 0000 1202 04

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde am 19. Januar 2018 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gunzenhausen, 19.01.2018

gez. Udo Kipfmüller, 1. Vorsitzender